



**Botschaft und Anträge zu Gemeindeversammlung
Donnerstag, 11.12.2025, 20:00 Uhr
in der Aula des Schulhauses Oberdorf**

Traktandenliste

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Kreditantrag Ausbau Eigasse Nord
4. Gesamtpensum Schulleitung und Verwaltung – Neue Organisationsstruktur
5. Organisation Koordination Frühe Sprachförderung
6. Budget 2026 der Sozialregion Untergäu
7. Budget 2026 der Einwohnergemeinde Hägendorf
 - Erfolgsrechnung 2026
 - Investitionsrechnung 2026
8. Orientierung Finanzplan 2026 – 2030
9. Statuten Kreisschule Untergäu
10. Verschiedenes

Die Botschaft und Anträge sowie das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12.06.2025 können ab dem 04.12.2025 zu den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Alle Unterlagen sind auch auf der Gemeindehomepage (www.haegendorf.ch) aufgeschaltet.

1. Begrüssung

Eröffnung der Versammlung und Grussworte.

2. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler

Gemäss § 60 des Gemeindegesetzes vom 16.02.1992 sind die notwendigen Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler zu wählen.

3. Kreditantrag Ausbau Eigasse Nord

Referent: Christian Werner, Ressort Bau, Werke

Ausgangslage

Die Gemeinde Hägendorf beabsichtigt, den heutigen Fussweg zwischen Eigasse (Parkplatz Schulhaus Späri) und der Allerheiligenstrasse auf einer Länge von rund 96 m zu einer Erschliessungsstrasse auszubauen.

Seit mehreren Jahren ist der Ausbau der Eigasse Nord in Planung und wurde in die eingereichte Ortsplanungsrevision integriert. Damit nach der Genehmigung der Ortsplanungsrevision keine weiteren Verzögerungen entstehen, wurde das Projekt parallel weiterbearbeitet und konkretisiert. Der Gemeinderat hat deshalb an seiner Sitzung vom 16.06.2025 auf Antrag der Bauverwaltung das Ingenieurbüro **KFB Pfister AG, Olten**, mit der **Projektbegleitung, Überarbeitung des Bauprojekts sowie der Erstellung einer neuen Kostenschätzung** beauftragt.

Mit dem geplanten «Ausbau Eigasse Nord» gewinnt die Gemeinde langfristig an Flexibilität und Sicherheit. Bei Veranstaltungen wie der Chilbi, der Fasnacht oder bei Ereignissen im Bereich des Einlenkers Eigasse (Restaurant Tüfelsschlucht) kann die Verbindung zwischen der Allerheiligenstrasse und dem Dorfkern gezielt genutzt werden. Damit werden die **Betriebssicherheit und die Erreichbarkeit des Dorfzentrums nachhaltig verbessert** und die Gemeinde profitiert von einer deutlich höheren **betrieblichen Flexibilität** im Ereignisfall im Dorfzentrum.

Projektumfang

Der Ausbau erfolgt gemäss Erschliessungsplan und Bauprojekt und beinhaltet folgende Massnahmen:

- Strassenbreite von bisher 3.20 m auf 4.80 m (3.30 m Fahrspur, 1.50 m Fussweg, markiert mit einer Schrägmarkierung)
- Ausbau des Knotens zur Allerheiligenstrasse mit verbesserter Einmündung
- Bau von zwei Stützmauern (Nord bis 2 m, Mitte bis 2.2 m), Anpassung der Böschung Süd
- Mechanische Sperre gegen Durchfahrt ins Dorfzentrum (Nutzung nur bei Grossanlässen oder Notfällen)
- Anpassung der Strassenentwässerung mit neuen Abläufen
- Neue Strassenbeleuchtung mit Anpassung der Kandelaber



Die Linienführung folgt weitgehend dem bestehenden Trasse. Aufgrund des Geländes ist eine Aufschüttung der bestehenden Strassenhöhe um bis zu 64 cm erforderlich. Die maximal zulässige Längsneigung von 15 % wird eingehalten.

Erschliessungspflicht der Gemeinde

Gemäss § 101 Abs. 5 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) haben Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer Anspruch auf Erschliessung ihres Grundstücks, sofern hierfür im Nutzungsplan eine entsprechende Erschliessungsanlage vorgesehen ist. Damit besteht für die Gemeinde eine Pflicht, die Erschliessung sicherzustellen.

Geplantes Beitragsverfahren

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.02.2023 beschlossen, ein ordentliches Beitragsverfahren gemäss kantonaler Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (GBV) durchzuführen.

Strassenbau / Oberbau

Aufgrund der Baugrunderkundung der Sieber Cassina + Partner AG kann davon ausgegangen werden, dass der Untergrund nur eine begrenzte Tragfähigkeit aufweist (Tragfähigkeitsklasse S1). Durch den Einbau einer 15 cm starken Tragschicht aus ungebundenem Material (Kiesgemisch 0/45 mm) kann die Tragfähigkeit verbessert werden (entspricht Klasse S2). Bei einer angenommenen Verkehrslast von T2 – das heisst für mässig befahrene Strassen – ergibt sich daraus ein erforderlicher Gesamtaufbau, der den geforderten Tragfähigkeitswert erfüllt.

Deckschicht:	AC 11 N,	40 mm
Tragschicht:	AC T 16 N	70 mm
Fundationsschicht (inkl. Planie):		300 mm
Aufbesserung Tragfähigkeitsklasse:		150 mm

Strassenentwässerung

Die Strassenentwässerung wird neu erstellt und an die Mischabwasserleitung angeschlossen.

Strassenbeleuchtung

Kandelaberstandorte werden infolge der Verbreiterung angepasst; Projekt Elektra Untergäu Genossenschaft (EUG).

Kanalisation

Keine Sanierung nötig; Schächte werden höhenmässig angepasst.

Wasserversorgung

Die Wasserleitung wurde im Jahr 2023 saniert. Der Hydrant Nr. 26 (bei Einmündung Allerheiligenstrasse) muss mit dem Ausbau verschoben werden.

Gas

Keine Leitungen vorhanden, kein Bedarf.

Elektrizität

Ausbau des Netzes durch EUG.

Telekommunikation/Kabelfernsehen

Keine Erweiterung erforderlich.

Projekt an der Kantonsstrasse «Allerheiligenstrasse»

Der Kanton Solothurn (Amt für Verkehr und Tiefbau) hat zugesagt, mit den geplanten Bauarbeiten den Gehweg im Bereich der Ausfahrt ebenfalls neu zu gestalten und zu sanieren. Diese Arbeiten sind mit einer separaten Objektgliederung auszuschreiben und die Kosten dafür werden vom Kanton Solothurn getragen.

Gesamtkostenübersicht inkl. MwSt.

Strassenbaukosten inkl. Landerwerb	CHF	535'000
Wasserleitung	CHF	15'000
Totalkosten inkl. MwSt.	CHF	550'000

Der Kostenvoranschlag +/- 10 % basiert auf den Kostenberechnungen vom 24.09.2025.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den benötigten Gesamtkredit von **CHF 550'000**, aufgeteilt in

- Strassenbau, inkl. Landerwerb	CHF	535'000
- Spezialfinanzierung Wasser	CHF	15'000

zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen.

4. Gesamtpensum Schulleitung und Verwaltung **Neue Organisationsstruktur**

Referentin: Michèle Kirsch, Ressort Bildung

Ausgangslage

Die Anpassung der Organisationsstruktur der Primarschule Hägendorf wurde als Pilotprojekt befristet vom 01.08.2023 bis 31.07.2026 an der Gemeindeversammlung vom 15.12.2022 beschlossen. Hintergrund war die Feststellung der damaligen Schulleitung und des Gemeinderates, dass mit den damals bestehenden Ressourcen die vielfältigen Aufgaben nur teilweise zufriedenstellend erfüllt werden können.

Nun läuft die befristete Regelung aus.

Detail

Die Anforderungen an Schule, Schulleitung und Verwaltung sind in den letzten Jahren gestiegen. Die integrierte Schule, anspruchsvollere Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie zunehmende Aufgabenübertragung durch die Politik erfordern eine professionelle Organisation.

Die Aufgaben rund um unsere Schulen sind deutlich umfangreicher geworden. Die Führungsstruktur unserer Schule hat sich dabei bewährt. Die Schulleitung hat die operative Leitung inne und ist zentrale Ansprechperson für Lehrpersonen, Eltern, Behörden und Fachstellen. Ihre Aufgaben gehen weit über die Organisation hinaus: Sie sind strategisch, pädagogisch und kommunikativ geprägt.

Ein grosser Teil der Arbeit findet direkt vor Ort statt – durch Präsenz, Unterstützung der Teams und schnelle Lösungen im Alltag. Die Schulleitung trägt zudem Verantwortung für die Personalführung, die Weiterentwicklung der Schule, die Qualitätssicherung und die Organisation von Weiterbildungen. Auch die Umsetzung kantonaler Vorgaben gehört dazu. Diese zum Teil zusätzlichen Aufgaben führen zu einem spürbaren Mehraufwand für die Schulen und Gemeinden.

Die Empfehlungen des Verbandes der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) und des Verbandes Schulleitinnen und Schulleiter des Kantons Solothurn (VSL) aus dem Jahr 2018 sehen eine Ressourcierung von mindestens 0.6 Stellenprozenten pro Schülerin und Schüler vor. Die Schule Hägendorf hat sich in den letzten Jahren diesen Empfehlungen angenähert. (Empfehlung VSEG: 0.6 Stellenprozente pro SuS → bei 470 SuS = 282%)

Kurzbeschriebe: Funktionen und Aufgaben des Schulleitungsgremiums

Schulleitung I:

Diese Funktion ist für die Abläufe und Prozesse im Zyklus I (Kindergarten bis 2. Klasse) verantwortlich und sichert das Einhalten der Eckwerte gemäss Lehrplan21 für den Zyklus I. Im Weiteren ist diese Funktion verantwortlich für die Schnittstellen Eintritt Kindergarten, Übertritt Kindergarten zur 1. Klasse und von der 2. zur 3. Klasse.

Bei der Schulleitung I sind zudem der Bereich IT/Finanzen sowie die Koordination OE angesiedelt. Weiter ist die Schulleitung I auch für den pädagogischen ICT-Support (Picts) und den technischen ICT-Support (Ticts) sowie für die Frühe Förderung zuständig.

Die Schulleitung I erstellt das Budget und vertritt die Schule bei entsprechenden Themen an den Gemeinderatssitzungen.

Schulleitung II:

Diese Funktion ist für die Abläufe und Prozesse im Zyklus II (3. bis 6. Klasse) verantwortlich und sichert das Einhalten der Eckwerte gemäss Lehrplan21 für den Zyklus II. Im Weiteren ist diese Funktion verantwortlich für die Schnittstellen von der 2. zur 3. Klasse, 4. zur 5. Klasse und 6. Klasse zur Sekundarschule.

Im Bereich der Fördermassnahmen werden die Förderkonzepte und Fördermassnahmen evaluiert und weiterentwickelt. Es gilt Angebote sowohl für verhaltensoriginelle wie für leistungsschwache und -starke Schülerinnen und Schüler (Begabungs- und Begabtenförderung) auf- und auszubauen. Mittels Evaluationen (z.B. 360°-Feedback) erkennt sie den Entwicklungsstand in pädagogischer Hinsicht an der Schule und trifft in Zusammenarbeit mit der entsprechenden Arbeitsgruppe mögliche Schritte, lanciert Weiterbildungen und baut eine Feedback-Kultur auf- und aus.

Der Schulleitung II unterstehen zudem die beiden Funktionen Schulverwaltung und Sekretariat.

Schulverwaltung:

Die Schulverwaltung regelt den administrativ personellen Bereich der Lehrpersonen (Stellenausschreibungen, Mutationen, Stellvertretungen) und ist für den Schriftverkehr mit den kantonalen Behörden zuständig. Sie unterstützt die Schulleitung in allen administrativen Belangen und ist Anlauf- und Auskunftsstelle für Lehrpersonen, Eltern und die Bevölkerung.

Schulsekretariat:

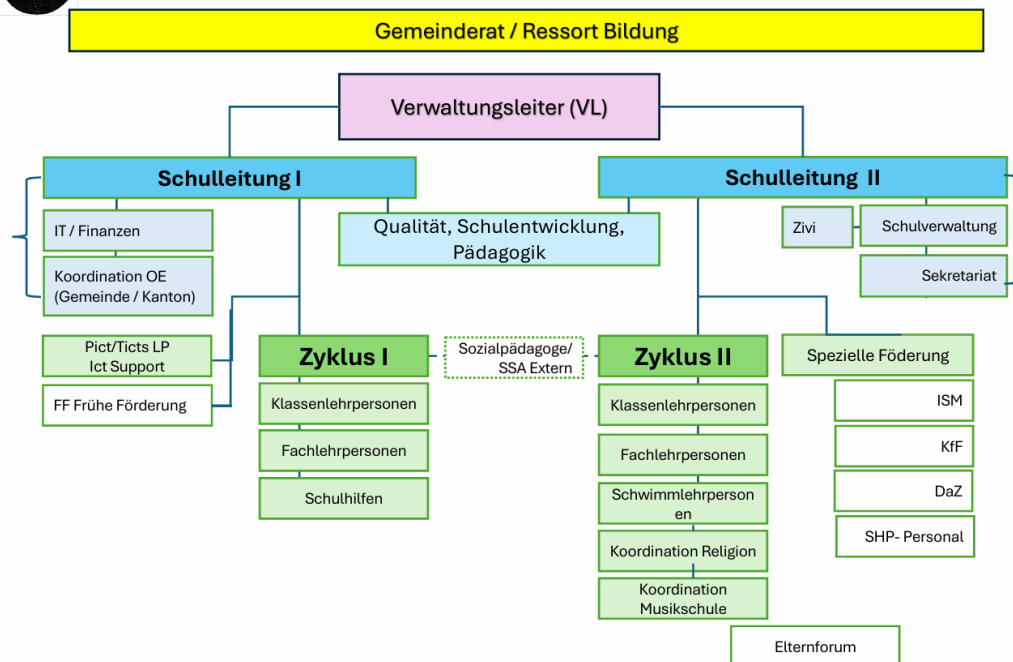
Das Schulsekretariat ist verantwortlich für die Abrechnungen der Lehrpersonen, überwacht das Budget und erstellt Prognosen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung. Das Sekretariat ist zudem verantwortlich für den administrativen Bereich Schularzt, Schulzahnarzt und Zahnprofilaxe. Bei Abwesenheit der Schulverwaltung übernimmt das Schulsekretariat die Stellvertretung.

Aktuelles Organigramm (277 % Stellenprozent):



Primarschule Hägendorf

Schulleitung
Andrea Ingrisani & Patricia De Bernardis
Allerheiligenstrasse 9
4614 Hägendorf



Funktion	Situation 2022	Situation Pilot	Antrag
Schulleitung Zyklus I und Koordination	160%	170%	70%
Schulleitung Zyklus 2 und Spezielle Förderung, KfF			100%
Schulverwaltung	70%	77%	77%
Schulsekretariat	---	30%	30%
Total Schulleitung und Schulverwaltung	230%	277%	277%

Erkenntnisse:

- Die Organisation einer Schule dieser Grösse mit professioneller Leitung und Verwaltung ist alternativlos.
- Die provisorisch gesprochenen Ressourcen sind gut ausgelastet, tiefere Ressourcen sind langfristig nicht ohne Überlastung tragbar.
- Die Ziele können mit den aktuellen Ressourcen knapp erreicht werden.
- Eine Reduktion würde zu massiven Qualitätseinbussen führen.

Alternativen/Alternativlösungen:

Ohne Genehmigung des Antrags läuft die befristete Regelung per 31.07.2026 aus.

Die Ressourcierung würde auf das Niveau von 2022 zurückfallen auf 230% (Reduktion um 47%).

Dies hätte massive negative Auswirkungen auf die Qualität und Organisation der Schule.

Fazit

- Wird der Antrag abgelehnt, fällt die Ressourcierung auf 230 % zurück – das ist nicht tragbar, führt zu Qualitätsverlust, Überlastung der Schulleitung und erhöhtem Krankheitsrisiko bzw. Fluktuation beim Personal
- Minimalvariante: 277 % – mit reduzierter Präsenz der Schulleitung vor Ort.

Finanzielle Auswirkungen

Die beantragte Ressourcierung entspricht dem aktuellen Einsatz und wurde über drei Jahre erfolgreich evaluiert. Im Vergleich zu 2022 bedeutet dies eine Aufstockung um 47 %.

- Sekretariat => 30%
- Schulverwaltung => 7%
- Schulleitung => 10%
- Total 47%

Dies entspricht jährlichen Kosten von rund CHF 90'055 inkl. Sozialleistungen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt, die bisher befristete Organisationsstruktur der Schulleitung/Schulverwaltung definitiv einzuführen mit folgenden Anträgen:

1. Eine Erhöhung des Pensums der gesamten Schulführung von bisher 230 Stellenprozent (2022) auf 277 Stellenprozent, was einer effektiven Erhöhung von 47 Stellenprozenten entspricht.
2. Das Pensum des Schulsekretariates wird auf 30 Stellenprozent festgelegt. (+30%).
3. Das Pensum der Schulverwaltung wird erhöht auf 77% (bisher 70%/+7%).
4. Das Schulleitungspensum wird erhöht auf gesamthaft 170% (bisher 160%/+10%).
5. Die zusätzlichen Kosten von jährlich CHF 90'055 inkl. Sozialleistungen werden genehmigt.

5. Organisation Koordination Frühe Sprachförderung

Referentin: Michèle Kirsch, Ressort Bildung

Ausgangslage

Im Kanton Solothurn ist die Frühe Sprachförderung seit dem 01.08.2024 Pflicht für alle Gemeinden, um die Chancengleichheit zu fördern. Die Gemeinden mussten innerhalb von zwei Jahren Angebote für Kinder mit Sprachförderbedarf bereitstellen. Dazu ermitteln sie mittels eines Fragebogens die Deutschkenntnisse der Kinder 18 Monate vor dem Kindergarteneintritt und bieten bei Bedarf eine Förderung von zwei Halbtagen pro Woche an, oft in Kooperation mit Spielgruppen und Kindertagesstätten. Die Einwohnergemeinde Hägendorf (EWGH) ist dieser Verpflichtung bereits ein gutes Jahr vor dem Termin gerecht geworden und hat dafür eine Koordinatorin Frühe Sprachförderung angestellt. Seit 20.01.2025 ist die Stelle der Koordinatorin Frühe Sprachförderung mit Alena De Monaco besetzt.

Detail

Die Koordinationsperson Frühe Sprachförderung wurde mittels eines Mandatsvertrags bei der Einwohnergemeinde Hägendorf angestellt. Der Versuch, sie bei der Ausgleichskasse (AKSO) als Selbständigerwerbende anzumelden, ist sowohl bei ihr, als auch bei ihrer Vorgängerin Nicole Wyss, aus verschiedenen Gründen gescheitert. Aufgrund des Entscheides der Ausgleichskasse Solothurn ist die Weiterführung via Mandat nicht möglich. In der Übergangszeit wurde deswegen eine befristete Anstellung vorgenommen.

Alternativen / Konsequenzen

Bei Ablehnung des Antrages würde der bestehende Vertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist aufgelöst. Die Arbeiten müssten auf der Gemeindeverwaltung durchgeführt werden. Aufgrund der bereits knappen Ressourcen und der zum Teil nicht adäquaten Ausbildungen der Verwaltung würde dies wiederum bedeuten, dass sich die Aufgaben der Frühen Sprachförderung auf das „Pflicht-Minimum“ reduzieren würden. Das heisst, die Fragebögen der Sprachstandserhebung würden durch

die Verwaltung verschickt und die Fragen der Eltern durch die Schulleitung und/oder dem Verwaltungsleiter beantwortet (auch finanzielle Fragen). Die Qualität der Frühen Sprachförderung würde nicht mehr dem gleichen Stand entsprechen, wie sie das heute ist und sie könnte schon gar nicht ausgebaut werden, was u.a. ein Ziel der Koordinationsperson Frühen Sprachförderung ist.

Finanzielle Auswirkungen/Wirtschaftlichkeit

Der Gemeinde entstehen mit der Anpassung keine zusätzlichen Kosten. Die Frühe Sprachförderung bringt heute Kosten von total CHF 15'000 pro Jahr (ausgenommen ist ein allfälliger Teuerungszuschlag) mit sich. Dies entspricht ca. einem 15%-Pensum, bzw. rund 325 Stunden pro Jahr. Die Koordinationsperson würde, gemäss Abs.4, §4 DGO obligationenrechtlich angestellt, jedoch im Stundenlohn und nicht im Monatslohn. Sämtliche Sozialversicherungskosten, Ferien- und Feiertagsentschädigung sind im Stundensatz von CHF 47.50 enthalten.

Alena De Monaco ist im Besitz eines EFZ als Fachfrau Betreuung, hat Berufserfahrung im Zyklus I und ist aktuell im 5. Semester des Bachelors of Arts in Sozialer Arbeit. Seit ihrer Anstellung hat sie sich intensiv mit der Frühen Sprachförderung auseinandergesetzt, diese mittels Flyer beworben und führt laufend Gespräche mit den Leiterinnen der Spielgruppe. Dies u.a. mit dem Ziel, die Sprachförderung qualitativ zu verbessern. Zudem berät sie Eltern, welche Fragen im Zusammenhang mit der Sprachstandserhebung oder der finanziellen Unterstützung haben. Sie ist im regelmässigen Austausch mit der Ressortchefin Bildung, der Schulleiterin Zyklus I und dem Verwaltungsleiter. Gemäss Schulleitung, Kindergarten-Lehrpersonen und auch den KESB-Mitarbeitenden ist es ein grosser Mehrwert für alle Beteiligten (Kinder, Eltern, Lehrpersonen, KESB etc.), wenn fremdsprachige Kinder sich im Umfeld einer Spielgruppe die deutsche Sprache aneignen können und die sozialen Interaktionen gefördert werden.

Der Gemeinderat hat am 03.11.2025 der Erhöhung des Stellenetats der Einwohnergemeinde Hägendorf um 15 Stellenprozent mit einem Kostendach von CHF 15'000 zugestimmt.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

1. Für die Frühe Sprachförderung werden 15% Personalressourcen gesprochen. Der Stellenetat der Gemeindeverwaltung wird entsprechend erhöht.
2. Die Stelle wird durch die bisherige Stelleninhaberin besetzt. Es erfolgt keine Ausschreibung.

6. Budget 2026 der Sozialregion Untergäu

Referentin: Désirée Tobler, Ressort Soziales & öffentliche Sicherheit

Ausgangslage

Die Sozialregion Untergäu (SRU) betreut die ihr anvertrauten Aufgaben im Sozialbereich für die Gemeinden Boningen, Fulenbach, Gunzgen, Hägendorf, Kappel, Rickenbach und Wangen bei Olten.

Die Zusammenarbeit ist in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag von 2008 inkl. Anpassungen per 2013 geregelt. Demnach müssen Jahresrechnung und Budget durch alle Vertragsgemeinden genehmigt werden. Die Vertragsform der SRU ist ein ständiges Thema, das in dieser Legislatur erneut überprüft wird.

Das Budget 2026 wurde, wie gehabt, im ersten Schritt durch die Leitung SRU und die zuständige Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung Hägendorf erarbeitet. Basis dafür waren der Budgetbrief des Verbandes der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) und in den Bereichen, die nicht Gegenstand des Budgetbriefes VSEG waren, die Erfahrungen aus den letzten Jahren sowie die Einschätzung des zu erwartenden Geschäftsgangs.

Anschliessend wurde das Budget mit den Finanzverwaltern aller Vertragsgemeinden und innerhalb der Gemeindepräsidentenkonferenz Untergäu besprochen.

Im nächsten Schritt wurde das Budget 2026 der SRU in der ordentlichen Sitzung der Gemeindevertreter am 17.09.2025 intensiv besprochen und nach geringfügigen Korrekturen z.H. der Gemeinden verabschiedet.

Der Gemeinderat Hägendorf hat das Budget am 20.10.2025 genehmigt und an die Gemeindeversammlung überwiesen.

Budget 2026 in Zahlen

Das Budget der Sozialregionen Untergäu sieht per 2026 eine Zunahme des Aufwandüberschusses von CHF 2'043'700 auf CHF 24'366'900 vor.

Hierbei ist eine Zunahme der Bevölkerung um 141 Personen einberechnet (= CHF 169'114).

Pro einwohnende Person in der Region betragen die Kosten neu CHF 1'199.39.

Das ist rund CHF 93 höher als im Budget 2025 und rund CHF 151 höher als in der Rechnung 2024.

Von diesen CHF 1'199.39 entfallen CHF 1'127.45 auf die Richtwerte des kantonalen Lastenausgleichs. Das entspricht 94%.

Die Erhöhung von CHF 93 pro Person/Jahr begründet sich mit CHF 87.35 zu 94% mit dem Budgetbrief.

Budget 2025 - Gesamtsicht

Einwohnende Jahr Härtegrad	19'834 2023 Rechnung	19'951 2024 Rechnung	20'175 2025 Budget	20'316 2026 Budget
Alters-, Kranken- und Pflegeheime	3'525'999.50	4'165'667.90	4'468'800.00	5'020'100.00
Gesundheitswesen übrige			20'200.00	21'300.00
Regionale AHV-Zweigstelle	156'492.60	126'957.05	205'700.00	99'800.00
Ergänzungsleistungen zur AHV	6'880'421.15	7'328'514.85	7'674'600.00	8'431'100.00
Alimentenbevorschussung und -Inkasso	249'026.55	271'522.25	276'400.00	345'400.00
Leistungen an Familien (allgemein)	751'670.20	126'707.50	134'600.00	138'400.00
Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	7'138'074.45	6'437'745.47	6'631'500.00	7'110'600.00
Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	30'277.18	32'627.88	34'200.00	34'400.00
Sozialregionen, Lastenausgleich		1'428'798.90	2'857'200.00	1'512'700.00
Sozialregionen, Restkosten	901'884.15	947'376.01		1'603'100.00
Asylwesen	242'363.37	44'287.94	20'000.00	50'000.00
	19'876'209.15	20'910'205.75	22'323'200.00	24'366'900.00
pro Einw.	1'002.13	1'048.08	1'106.48	1'199.39
Entwicklung \$ Einw.	100.00	104.59	110.41	119.68
Entwicklung % Einw.	100.00	100.59	101.72	102.43

Tabelle 1: Kostengliederung nach Fachgebieten.
Restkosten erstmals im Budget, 2024 nur in der Rechnung separiert.

Gemeindeanteile

Die Kosten der Sozialregion werden entsprechend den Einwohnendenzahlen auf die Gemeinden verteilt.

	Boningen	Fulenbach	Gunzgen	Hägendorf	Kappel	Rickenbach	Wangen b/O	Total
Einwohnende	820	1'830	1'800	5'380	3'606	1'230	5'650	20'316
Kosten pro Einw.	1'199	1'199	1'199	1'199	1'199	1'199	1'199	1'199
Kosten pro Gemeinde	983'504	2'194'892	2'158'910	6'452'743	4'325'017	1'475'255	6'776'579	24'366'900

Tabelle 2: Verteilung der Kosten SRU auf die Teilnehmergemeinden.

Es ist zu beachten, dass es einen kantonalen Lastenausgleich gibt. Das heisst, die Kosten werden im Kanton zusammengerechnet und dann im Bevölkerungsproporz auf die Gemeinden verteilt. Dadurch vermindert sich das Kostenrisiko der einzelnen Gemeinden (z.B. wenn eine kleine Gemeinde einen Fall von teurer Fremdplatzierung hat).

Richtwerte des Kantons

Der grösste Teil der Budgetierung geschieht anhand des Budgetbriefes zum kantonalen Lastenausgleich.

Insgesamt steigen diese Kosten pro einwohnende Person im Budgetbrief im Vergleich zum Budget 2025 um 8.5% bzw. CHF 87.35 auf CHF 1'127.45.

	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Richtwert 2025	Richtwert 2026	Veränderung 2023 - 2026
Ergänzungsleistungen (EL) AHV	328.65	349.00	359.85	400.00	121.71
Verwaltungskosten EL AHV	18.25	18.30	20.55	15.00	82.19
Gesetzliche Sozialhilfe	334.15	330.15	328.70	350.00	104.74
Sozial-Administration	68.10	72.05	73.95	76.00	111.60
Alimentenbevorschussung	12.55	13.60	13.70	17.00	135.46
Stationäre Pflege	177.25	206.80	219.40	245.00	138.22
Tagesstätten Alter	0.55	2.00	2.10	2.10	381.82
Beratungsinstitution VEL*	1.30	1.30	1.30	1.30	100.00
Umsetzung Pflegeinitiative	0.00	0.45	0.75	1.05	!
Kindesspitex	0.60	0.80	0.80	1.00	166.67
Ambulante Suchthilfe	18.00	19.00	19.00	19.00	105.56
Total	959.40	1013.45	1040.10	1127.45	117.52
			Einwohnende	20'316	

Tabelle 3: Richtwerte im Sozialwesen im Budgetbrief VSEG

Begründungen Richtwerte

Ergänzungsleistungen AHV

Es wird weiterhin mit einer stark zunehmenden Anzahl Neugesuche, einhergehend mit einer steigenden Anzahl Bezugsberechtigter gerechnet. Gegenüber 2024 steigen die EL um CHF 9.3 Mio. Die ausbezahlten Leistungen pro Fall nehmen leicht ab. Der Anstieg beträgt gegenüber Budget 2025 11.2%, gegenüber 2023 21.7%.

Verwaltungskosten Ergänzungsleistungen (Senkung)

Da die Gemeinden, geführt von VSEG, mit der Praxis des Kantons nicht einverstanden sind, soll in diesem Bereich ein Zeichen gesetzt werden. Es fehlt an einer Beitragsanalyse und an der Offenlegung der Rechtsgrundlage. Der VSEG empfiehlt daher die Senkung des Beitrages. Auch ruft er zum Widerstand auf, wenn die Forderungen nicht erfüllt werden.

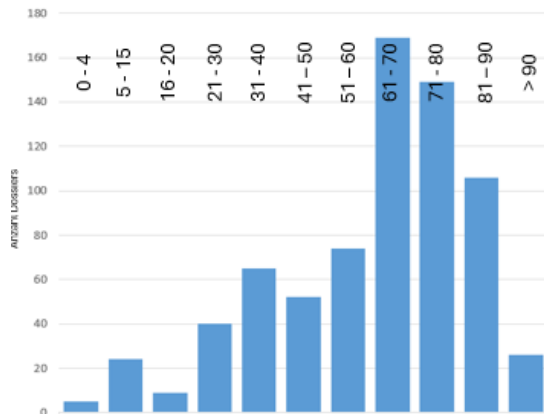


Abbildung 4:
Altersstruktur Bezüger Ergänzungsleistungen
Anzahl Dossiers

Sozialhilfe

Der VSEG hat sich klar gegen die Ausrichtung einer Teuerung ausgesprochen. Auch wird mit einem leichten Rückgang der Unterstützungsberechtigten gerechnet. Allerdings hat der Kanton die individuelle Prämienvverbilligung (IPV) neu geregelt und lastet nun ca. CHF 6 Mio. an die Gemeinden ab. Dies führt zu einem Anstieg um 6.5% gegenüber Budget 2025. Im Vergleich zu 2023 sind die Kosten um 4.7% gestiegen.

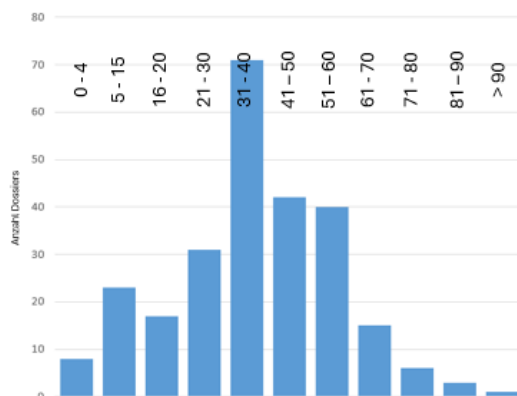


Abbildung 5:
Altersstruktur Bezüger Sozialhilfe
Anzahl Dossiers

Stationäre Pflege

Aufgrund der Auslastung der Pflege und die Stabilität der Pflegestufen wird eine Stabilisierung der Kosten erwartet. Der Kostenanstieg von 11.7% gegenüber dem Vorjahr wird primär mit steigenden Personalkosten begründet.

SRU-interne Kosten

Während die Richtwerte des Kantons den grössten Teil des Budgets ausmachen, hat die SRU auch interne Kosten, die sie selbst steuert. Im Vergleich zum kantonalen Lastenausgleich haben diese Kosten direkten Einfluss darauf, was die Gemeinden leisten müssen.

Der grösste Teil der internen Kosten ist direkt von der Arbeitslast abhängig: nimmt die Anzahl Kunden zu - braucht es mehr Personal, IT etc.

Thema	2024	2023	2022	2021	2020
Intake	194	135	152	149	176
Regelsozialhilfe	367	327	357	388	438
Flüchtlinge	47	53	50	47	23
Asylsuchende	172	164	146	33	50
KES Abklärungen	102	95	73	76	70
KES Massnahmen	380	353	334	323	337
Ergänzungsleistungen	816	818	790	756	756
Anzahl Dossiers total	2'078	1'945	1'902	1'772	1'850
Fünffjahres-Höchstwert					

Abbildung 6: Dossierzahlen pro Fachbereich

Der Benchmark der Sozialregionen (Zahlen 2023) zeigt auf, dass die Arbeitslast bei der SRU (Anzahl Dossiers pro 100%-Stelle) sehr hoch ist. Gleichzeitig nimmt die Anzahl der Klienten zu.

Die Sozialbehörde hat den benötigten Personalaufbau genehmigt, diesen aber sehr gezielt gesteuert.

Es wurde in folgende Bereiche investiert:

- **Professionalisierung Intakte**
Hier wird die Anmeldung, primär in die Sozialhilfe, vorgenommen. Intakte klärt ab, ob und in welchem Ausmass Sozialhilfe angezeigt ist. Das beinhaltet auch die Prüfung des Umfelds (z.B. Lebenssituation) und der Versicherungssituation (könnte z.B. IV oder eine andere Versicherung statt der Sozialhilfe in die Pflicht genommen werden).
Ein starkes Intakte entlastet die nachfolgenden Prozesse und die im weiteren Geschäftsverlauf involvierten Fachpersonen.
- **Administration**
Die Berufsbeistände im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes müssen diverse Verwaltungs- bzw. Administrativarbeiten verrichten. Dazu gehören Korrespondenz, Aktenverwaltung, Berichterstattung etc. Die SRU investiert hier zusätzlich in kaufmännisches Personal. Dieses ist für administrative Bereiche besser ausgebildet. Das ermöglicht, dass die Beistände sich intensiver auf spezialisierte (und teurere) Arbeiten konzentrieren können.
- **Unterstützung privater Mandatsträger**

Einfache Fälle im Kindes- und primär im Erwachsenenschutzbereich müssen nicht durch hochspezialisierte Fachpersonen betreut werden (z.B. wenn «nur» eine Rente verwaltet wird). Hier können private Mandatsträger für Entlastung sorgen. Um sich vermehrt auf dieses Thema konzentrieren zu können, wird im Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) eine Betreuungsstelle installiert, welche die Mandatsträger betreut und berät.

Als kostensenkende Massnahme wurde beschlossen, pro Gemeinde eine Mietzins-Limite einzuführen. Dies weil die Mietzinse in den Dörfern der SRU unterschiedlich sind und keine unterschiedlichen Standards vorhanden sein sollen.

Grundsätzlich ist das Budget, mit Ausnahme dieser Massnahmen, gegenüber dem letzten Jahr unauffällig. Grössere andere Abweichungen erklären sich sehr einfach:

- Das IT-Budget ist deutlich gesunken, weil die geplanten Anschaffungen getätigt wurden.
- Als Zwischenlösung bis die Personalressourcen, wie oben beschrieben, aufgestockt sind und zur Kompensation von fehlenden Ressourcen werden Aufträge nach extern vergeben.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2026 der Sozialregion Untergäu (SRU) mit einem Nettoaufwand von CHF 24'366'900 zu genehmigen.

7. Budget 2026 der Einwohnergemeinde Hägendorf

Referent: Fabian Lauper, Ressort Finanzen & Steuern

Ausgangslage

Die Erfolgsrechnung weist im Budget 2026 Aufwendungen von CHF 28'545'100, Erträge von CHF 27'477'300 und somit einen Aufwandüberschuss von CHF 1'067'800 aus. Gegenüber Budget 2025 sind dies Minderaufwände von CHF 89'800. Im vorliegenden Budget ist keine Steuererhöhung eingerechnet.

Das Nettoergebnis bei den Finanzen und Steuern ist im Budget 2026 mit CHF 19'293'800 veranschlagt, was einer Zunahme ggü. Budget 2025 von CHF 172'200 entspricht. Die Steuereinnahmen wurden bewusst vorsichtig budgetiert, da wir die Entwicklung der letztjährigen Steuererhöhung erst beobachten wollen.

Im Jahr 2026 sind Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 4'301'000 vorgesehen. Der Cashflow, bzw. die Selbstfinanzierung beträgt CHF 225'800. Dies ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 4'075'200.

Der Selbstfinanzierungsgrad ist mit 5.25% zwar rund 2% höher als im Budget 2025, dennoch müssten, wenn alle Projekte realisiert würden, die Investitionen mit rund 95% fremdfinanziert werden, was eine Neuverschuldung, bzw. Aufnahme von Fremdkapital bedeutet.

Detail

Der Budgetentwurf wurde in der Finanzkommission und im Gemeinderat intensiv beraten. Sämtliche Konti wurden kritisch hinterfragt und mit den Verantwortlichen besprochen. Ende August 2025 wurden von allen im Budgetprozess involvierten Personen die Budgets eingereicht. Diese erste Version wies einen massiv höheren Aufwandüberschuss auf.

Nach mehreren Überarbeitungen konnte der budgetierte Fehlbetrag auf den nun vorliegenden Betrag gekürzt werden. Sämtliche involvierten Personen haben aktiv mitgeholfen, den Fehlbetrag möglichst gering zu halten.

Gegenüber Budget 2025 sind folgende Mehraufwände/Mindereinnahmen erwähnenswert:

Öffentliche Ordnung & Sicherheit	CHF	23'200
Gesundheit	CHF	81'000
Soziale Sicherheit	CHF	381'200
Verkehr	CHF	4'400
Volkswirtschaft	CHF	2'800

Dem gegenüber stehen folgende erwähnenswerte Minderaufwände/Mehreinnahmen:

Allgemeine Verwaltung	CHF	129'400
Bildung	CHF	174'700
Kultur, Sport, Freizeit und Kirche	CHF	57'500
Umweltschutz & Raumordnung	CHF	48'600
Finanzen und Steuern	CHF	172'200

Weiterhin ist es wichtig, nicht nur die Investitionen selbst zu betrachten, sondern auch deren Unterhalt und Abschreibungen. Diese Folgekosten geraten gerne in Vergessenheit, schlagen aber direkt in die Erfolgsrechnung durch.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2026 sind Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 4'301'000 vorgesehen. Der Cashflow (Selbstfinanzierung) beträgt CHF 225'800. Dies ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 4'075'200.

Im kommenden Jahr sind wiederum die Sanierung der Sandgrube sowie der Ausbau der Eigasse Nord geplant. Diese beiden Projekte führen zu hohen Brutto-Investitionskosten von rund CHF 1'500'000. Des Weiteren planen wir eine weitere Tranche der LED-Aufrüstung der Strassenbeleuchtung (CHF 55'000) sowie den Umbau auf LED-Beleuchtungen in den Schulhäusern (CHF 75'000). Im Bereich der Wasserversorgung stehen mit dem Reservoir Spitzenrüti (CHF 1'600'000), sowie der Wasserleitung Sandgrube (CHF 650'000) weitere grosse Projekte an. Weiter planen wir einen Eingriff in der Wasserleitung Industrie West (CHF 160'000) und die Schutzzonenausscheidung der Buechmatt-/Bärenwiler-Quellen (CHF 145'000).

Im Bereich der Abwasserbeseitigung schlägt ebenfalls die Sandgrube mit rund CHF 280'000, sowie die Umlegung der Abwasserleitung Höchmatt mit rund CHF 150'000 zu Buche.

Im Jahr 2026 soll zusätzlich der Geschiebesammler Cholarsbach beim Spritzbrunnen entleert werden. Dazu wurden rund CHF 125'000 budgetiert.

Der Gemeinderat und die Verwaltung sind sehr darauf bedacht, unsere Anlagen/Werke in gutem Zustand zu halten und die dafür notwendigen Investitionen zu tätigen.

Vorerst keine Steuererhöhung

Trotz des negativen Budgets 2026 hat die Finanzkommission dem Gemeinderat vorgeschlagen, auf eine Steuererhöhung für das kommende Jahr zu verzichten. Die Entwicklung der Steuern nach der Erhöhung im letzten Jahr soll erst abgewartet und beobachtet werden. Der Gemeinderat ist diesem Vorschlag gefolgt und verzichtet auf die Beantragung einer Steuererhöhung für das Rechnungsjahr 2026.

Fazit

Das Budget 2026, und auch die finanzielle Entwicklung, zeigen eine äusserst angespannte Situation. Die gebundenen Ausgaben nehmen laufend zu und können teils nur auf übergeordnetem politischem Weg beeinflusst werden (Gesundheit und Soziales, Bildung, Integration, usw.).

Die von der Gemeinde beeinflussbaren Aufwände, die Löhne ausgenommen, liegen bei rund 10% des Budgets und auch diese könnten nicht alle auf CHF 0 reduziert werden, da die Gemeinde sonst nicht mehr handlungsfähig wäre.

Wir kommen aber dennoch nicht darum herum, auch bei den beeinflussbaren Kosten auf Ausgaben zu verzichten, bzw. diese teilweise zu kürzen, auch wenn sie schmerzhaft sind. Hier sind alle Bereiche und die Ressorts gefordert.

Anträge an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget wie folgt zu genehmigen:

1. Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF 28'545'100.00
Gesamtertrag	CHF 27'477'300.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)	CHF – 1'067'800.00

2. Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 4'885'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF 584'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF 4'301'000.00

3. Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF 94'800.00
Wasserpreis von CHF 2.70/m3 (exkl. MwSt.), unverändert		
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF 10'500.00
ARA-Gebühr von CHF 2.00/m3 (exkl. MwSt.), unverändert		
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF 36'200.00
Kehrrichtgebühr CHF 50.- (exkl. MwSt.), unverändert		

4. Teuerungszulage Gemeindepersonal

Die Teuerungszulage ist für das Gemeindepersonal – analog dem Staatspersonal - auf 0.6% festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal) und es wird für 2026 bei entsprechender Leistung wieder ein kleiner Stufenanstieg gewährt. Die Folgekosten dazu betragen rund CHF 45'000.

5. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen

Natürliche Personen	111% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	116% der einfachen Staatssteuer

6. Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen

Neu 8% der einfachen Staatssteuer	
Minimum	CHF 40.00
Maximum	CHF 800.00

7. Finanzierungsfehlbeträge

Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

8. Orientierung Finanzplan 2026 - 2030

Referent: Fabian Lauper, Ressort Finanzen & Steuern

Ausgangslage

Der vorliegende Finanzplan 2026 - 2030 wurde in der Finanzkommission und im Gemeinderat besprochen und nach heutigen Erkenntnissen erarbeitet. Er bildet die Grundlage, um die finanzielle Entwicklung der Gemeinde einzuschätzen. Der Finanzplan soll als Übersicht und nicht als Detailplanung gesehen werden. Der Finanzplan ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorzulegen.

Geplante Investitionen und Abschreibungen

Im Jahr 2026 sind Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von rund CHF 4'301'000 vorgesehen:

Investitionsplan														
Investitionen / Projekte					Brutto-	Ein-	Netto-	Tabelle 1						
Alle Beträge in Tausend CHF					invest.	nahmen	invest.	Budget	Prognose					
					ab Bud-Jahr			2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
Prio*	Anl.-Kat.	Total	Nettoinvestitionen VV		26'336	5'209	21'127	1'088	4'301	2'156	2'224	1'883	400	9'057

Die Abschreibungen (inkl. Spezialfinanzierungen) im Jahr 2026 belaufen sich auf rund CHF 1'020'300:

Abschreibungsplan nach Anlagekategorien											Tabelle 2	
Verwaltungsvermögen (nach Kategorien) Alle Beträge in Tausend CHF		aus An-Bu (nach Nut.-D.)	Abschr. in %	Saldo Bestand 01.01.20xx (Bud-Jahr)	2025 Budget	2026	Abschreibungen 2027 2028 2029 Prognosen			2030	später	
Planmässige Abschreibungen - Total Gemeinde				0	1'093	1'022	1'057	1'109	1'131	1'112	1'340	

Ergebnisentwicklung

Die Prognosen der Erfolgsrechnung gemäss Finanzplan 2026 bis 2030 unterstreichen die Notwendigkeit unser Eigenkapital gut im Blick zu behalten:

Gesamt								
Alle Beträge in Tausend CHF		Rechnung	Budget	Prognose				
Bestandesrechnung per 31. 12.		2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Aktiven		32'331	32'326	35'605	36'704	37'820	38'572	37'860
10	Finanzvermögen	12'325	12'325	12'325	12'325	12'325	12'325	12'325
10	Veränderung Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0
14	Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen	19'884	19'879	23'158	24'257	25'373	26'125	25'413
14	Nicht abzuschreibendes VV (144, 145)	122	122	122	122	122	122	122
Passiven		39'046	39'041	42'320	43'419	44'535	45'287	44'575
20	Fremdkapital verzinslich (201, 206,)	12'088	13'079	17'121	18'649	20'678	21'940	21'281
20	FK nicht verzinslich (200, 204, 205, 208)	4'004	4'004	4'004	4'004	4'004	4'004	4'004
2090	Verbindlichkeiten der SF im FK	0	0	0	0	0	0	0
209x	Verbindlichkeiten Übrige (2091, 2092, 2093)	488	488	488	488	488	488	488
29001	EK - SF Wasserversorgung	3'745	3'862	3'957	4'099	4'248	4'393	4'536
29001	WE - SF Wasserversorgung	0	0	64	64	64	64	64
29002	EK - SF Abwasserbeseitigung	1'233	1'202	1'190	1'137	1'079	1'015	951
29002	WE - SF Abwasserbeseitigung	1'699	1'811	1'931	2'061	2'191	2'321	2'451
29003	EK - SF Abfallbeseitigung	398	436	473	512	552	594	638
2900x	EK - SF Diverse	6'716	6'716	6'716	6'716	6'716	6'716	6'716
291	Fonds im Eigenkapital	79	79	79	79	79	79	79
293	Vorfinanzierungen Allgemein	0	0	0	0	0	0	0
29	Reserven (294, 295, 296, 298)	72	-2	-2	-2	-2	-2	-2
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag (EK)	8'524	7'366	6'298	5'612	4'438	3'674	3'369

9. Statuten Kreisschule Untergäu

Referentin: Michèle Kirsch, Ressort Bildung

Ausgangslage

Per 01.01.2022 wurden die Statuten der Kreisschule Untergäu im Gemeinderat genehmigt. Inzwischen wurden diese überarbeitet und es wurden Anpassungen vorgenommen. Die Fassung per 01.01.2025 wurde bereits von der Delegiertenversammlung der Kreisschule, wie auch von den Gemeindeversammlungen der restlichen beteiligten Gemeinden genehmigt (bis auf Hägendorf).

Der Gemeinderat hat am 17.11.2025 den angepassten Statuten zugestimmt und diese an die Gemeindeversammlung überwiesen. Die Statuten sollen per 01.01.2026 Gültigkeit erlangen. Die Details ergeben sich aus den Statutenänderungen bzw. aus der neuen Fassung per 01.01.2025. Folgende Änderungen wurden unter anderem vorgenommen:

1. Allgemeines
 - Inhaltsverzeichnis & kleinere redaktionelle Anpassungen
2. Verfahren und Mitwirkungsrechte
 - Eine Beschlussfassung in den Verbandgemeinden ist künftig für alle Statutenänderungen notwendig, wie auch für Beschlüsse der Delegiertenversammlung, die dem obligatorischen Referendum unterstehen (§8).
 - Die Frist für eine Initiative der Stimmberechtigten beträgt 1 Jahr (§10).
 - Annahme Vorlage: Fakultatives Referendum, drei Verbandsgemeinden müssen zustimmen.
3. Organe
 - Organe wurden ausgeweitet um Kommissionen, Behördenmitglieder, Beamte und Angestellte im Rahmen ihrer selbständigen Entscheid Kompetenz. (§14)
 - Zusammensetzung DV (§16) Neu nehmen die stimmberechtigten Delegierten, der Vorstand, die Schulleitung, die Präsidenten der Kommissionen, der Finanzverwalter und der Zweckverbandschreiber an den Sitzungen der Delegiertenversammlung mit beratender Stimme teil. Die Mitglieder des Vorstandes, mit Ausnahme des Präsidenten, dürfen nicht der Delegiertenversammlung angehören.
 - Einberufung DV (§17) nur noch durch den Vorstand oder auf Verlangen von mindestens einem Fünftel der Delegierten.
 - Vertretungen an der DV (§18): Ein Delegierter kann mehrere Stimmen einer Verbandsgemeinde vertreten (wie bisher). Neu kann auch ein Ersatzdelegierter bestimmt werden; nach vorheriger schriftlicher Mitteilung.
 - Wahl eines Büros für die Dauer einer Amtsperiode (§19), Präsident, Vizepräsident, zwei Stimmenzähler
 - 3.4 Kommissionen komplett neuer Abschnitt
Regelungen zu Liegenschaftskommission und Rechnungsprüfungskommission
 - 3.6 Personal komplett neuer Abschnitt
Regelungen zu Präsidium Vorstand, Zweckverbandsschreiber, Finanzverwaltung
4. Finanzierung, Kostenverteiler, Rechnungsführung, Haftung
 - Kleinere redaktionelle Anpassungen
5. Finanzhaushalt komplett neuer Abschnitt
Neue Regelungen zu IKS, Finanzplan, Budget und Ausgaben, Finanzierung Investitionsausgaben

6. Schlussbestimmungen

- Beitritt: zum Zweckverband muss zwei Jahre im Voraus gemeldet werden
- Austritt: neu dreijährige Kündigungsfrist
- Auflösung: Massgebend ist die durchschnittliche Einwohnerzahl der letzten 10 Jahre vor dem Zeitpunkt der Auflösung.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

1. Den angepassten Statuten des Zweckverbandes KSU (Kreisschule Untergäu) per 01.01.2025 mit Inkraftsetzung per 01.01.2026 wird zugestimmt.

10. Verschiedenes

Der Gemeindepräsident informiert über aktuelle Themen.

Gemeinderat Hägendorf

Hägendorf, 4. Dezember 2025